- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Fotos, Filme und soziale Medien

Bei Foto-, Film- und Social-Media-Aktivitäten beachten wir Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und die Würde der abgebildeten Personen. Auch im digitalen Raum handeln Mitarbeitende professionell und sind sich ihrer Rolle bewusst.

Konkret bedeutet dies:

- Fotos und Videos werden nur im Rahmen der geltenden Einwilligungs- und Datenschutzregelungen aufgenommen und veröffentlicht.
- Aufnahmen in intimen, unangenehmen, bloßstellenden oder diskriminierenden Situationen sind ausgeschlossen.
- Dienstliche Social-Media-Accounts werden als solche gekennzeichnet und verantwortliche Personen sind erkennbar.
- Auch digitale Kontakte werden professionell und grenzachtend gestaltet.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen angemessen, nachvollziehbar und auf das konkrete Verhalten bezogen sein. Sie dienen nicht der Bestrafung oder Demütigung, sondern sollen Einsicht und verantwortliches Verhalten fördern.

Konkret bedeutet dies:

- Konsequenzen stehen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Verhalten.
- Einschüchterung, Willkür, Drohungen, Angstmachen und jede Form von Gewalt sind untersagt.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Halle (Westfalen)** glauben wir, dass jeder Mensch Ebenbild Gottes ist und eine unverlierbare Würde besitzt. Jesus Christus stellt sich besonders an die Seite der Schwachen und Verletzlichen. Daraus erwächst für uns die Verantwortung, einander mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen und insbesondere Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Menschen vor Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen.

Mit meiner Mitarbeit in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halle (Westf.)** übernehme ich Verantwortung für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang mit den Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit begegne.

Ich kenne die für meine Tätigkeit relevanten Regelungen des Schutzkonzeptes und den darin enthaltenen Verhaltenskodex.

Ich verpflichte mich,

- die Würde und die persönlichen Grenzen anderer Menschen zu achten,
- Nähe und Distanz verantwortungsvoll und meiner Rolle entsprechend zu gestalten,
- meine Stellung oder bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nicht auszunutzen,
- sexualisierte, diskriminierende, herabwürdigende oder gewalttätige Verhaltensweisen weder auszuüben noch zu dulden,
- insbesondere Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Menschen vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen,
- beobachtete Grenzverletzungen nicht zu übergehen, sondern entsprechend den Regelungen des Schutzkonzeptes anzusprechen bzw. weiterzugeben,
- bei Verdachtsfällen und Mitteilungen die vorgesehenen Melde- und Verfahrenswege einzuhalten,
- an den für meine Tätigkeit vorgesehenen Präventionsschulungen teilzunehmen und
- mein eigenes Verhalten zu reflektieren und Rückmeldungen ernst zu nehmen.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Grundsätze Konsequenzen für meine Mitarbeit haben können.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Grundsätze und den Verhaltenskodex der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Halle (Westfalen) als verbindliche Grundlage meiner Mitarbeit an.

Name: _____

Tätigkeitsbereich: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

VERHALTENSKODEX

& Selbstverpflichtung

Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Halle Westfalen

VERHALTENSKODEX

Unsere gemeinsame Verantwortung

Jeder Mensch besitzt eine unverlierbare Würde. Deshalb begegnen wir einander mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

In unserer Gemeindearbeit tragen wir besondere Verantwortung für die Menschen, die uns anvertraut sind. Wir achten ihre persönlichen Grenzen und gestalten Nähe und Distanz verantwortungsvoll. Dabei gelten das kirchliche Abstinenz- und Abstandsgebot.

Dieser Verhaltenskodex ist verbindliche Grundlage unserer Mitarbeit.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende seine Regelungen an.

Kurzfristige Helfer*innen werden über die für sie relevanten Schutzregeln informiert.

Nähe und Distanz

Ich gestalte Beziehungen im Rahmen meiner Tätigkeit transparent und professionell. Ich respektiere persönliche Grenzen, unterscheide dienstliche von privaten Beziehungen und bin mir meiner Rolle, meiner Verantwortung und möglicher Machtgefälle bewusst.

Konkret bedeutet dies:

- Einzelgespräche finden möglichst in geeigneten und einsehbaren Räumen statt.
- 1:1-Situationen werden transparent gestaltet und, soweit erforderlich, im Team oder gegenüber Sorgeberechtigten kommuniziert.
- Mitarbeitende machen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene nicht zu Vertrauten für ihr eigenes Intimleben oder persönliche Belastungen und übertragen ihnen hierfür keine emotionale Verantwortung.
- Niemand wird unangemessen bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert.
- Private oder verwandtschaftliche Beziehungen zu betreuten Personen bzw. deren Familien werden offengelegt.
- Persönliche Grenzen und geäußerte Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert.
- Kinder und Jugendliche werden nur nach Absprache mit den Sorgeberechtigten im Pkw mitgenommen.

Körperkontakt und Intimsphäre

Ich respektiere die körperlichen Grenzen und die Intimsphäre anderer. Körperkontakt muss der jeweiligen Situation angemessen sein und darf niemals gegen den Willen einer Person erfolgen. Notwendige Berührungen werden angekündigt und erklärt.

Konkret bedeutet dies:

- Niemand wird zu Körperkontakt oder anderen Handlungen gedrängt.
- Mitarbeitende küssen betreute Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene nicht und führen keine Massagen auf der Haut durch.
- Spiele und Übungen mit Körperkontakt werden so gestaltet, dass eine freiwillige Teilnahme und ein jederzeitiger Rückzug möglich sind.
- Persönliche Grenzen werden auch bei Tobe- und Fangspielen respektiert.
- Mutproben, Rituale oder andere Aktionen, die Angst erzeugen oder Menschen bloßstellen, sind untersagt.
- Werden Grenzen überschritten, greifen Mitarbeitende ein.
- Gemeinsames Duschen, Umziehen oder Saunieren von Mitarbeitenden und Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- Im Rahmen der Arbeit ist stets angemessene Kleidung zu tragen.

Kommunikation

Ich kommuniziere respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei. Kritik äußere ich sachlich und angemessen. Gleichzeitig bin ich offen für Rückmeldungen und bereit, mein eigenes Verhalten zu reflektieren.

Konkret bedeutet dies:

- Sexualisierte, diskriminierende oder abwertende Sprache und Gestik sowie Bloßstellungen werden weder verwendet noch geduldet.
- Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene werden mit ihrem Namen oder einem von ihnen selbst gewählten Spitznamen angesprochen.
- Grenzverletzende Kommunikation wird angesprochen und nicht übergangen.

Umgang mit Vereinbarungen

Regeln und Vereinbarungen werden transparent gemacht und nach Möglichkeit gemeinsam entwickelt. Ich halte mich selbst an diese Regeln und spreche Fehlverhalten respektvoll und angemessen an.

Konkret bedeutet dies:

- Regeln und Konsequenzen sind verständlich und nachvollziehbar.
- Anliegen und Bedürfnisse der Beteiligten werden ernst genommen.
- Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen. Ich nutze meine Stellung als Mitarbeiter*in nicht aus.
- Mitarbeitende haben Vorbildfunktion und halten sich selbst an getroffene Vereinbarungen.

Übernachtungen und Freizeiten

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung achten wir besonders auf Privatsphäre, Intimsphäre und individuelle Bedürfnisse. Die Bedingungen vor Ort werden vorab geprüft und gegenüber Teilnehmenden und Sorgeberechtigten transparent gemacht.

Konkret bedeutet dies:

- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten grundsätzlich nicht gemeinsam in einem Zimmer.
- Die Unterbringung berücksichtigt Geschlecht, Geschlechtsidentität und individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden.
- Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Privatwohnungen von Mitarbeitenden sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Vor dem Betreten von Schlaf-, Umkleide- oder vergleichbaren Rückzugsräumen wird angeklopft und eine angemessene Reaktionszeit abgewartet. Ausgenommen sind Notfälle und Situationen, in denen ein unverzügliches Eingreifen zum Schutz einer Person erforderlich ist.
- Sanitärräume der Teilnehmenden werden von Mitarbeitenden grundsätzlich nicht betreten. Notwendige Ausnahmen werden angekündigt.
- Mitarbeitende und Teilnehmende ziehen sich nicht gemeinsam um und nutzen nach Möglichkeit getrennte Wasch- und Duschräume bzw. getrennte Duschzeiten.
- Bei medizinischer Hilfe werden Intimsphäre und persönliche Grenzen gewahrt. Notwendige Maßnahmen werden erklärt.
- Ausnahmen von den Regelungen müssen begründet, transparent und mit den jeweils erforderlichen Personen abgestimmt werden.